

SITZUNG

Sitzungstag:

02.07.2014

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreistages

Vorsitzender

Dr. Winfried Hirschberger	
---------------------------	--

Niederschriftführer

KOVR Manfred Drumm	
--------------------	--

SPD

Rudi Agne	
Frank Aulenbacher	
Matthias Bachmann	
Jürgen Conrad	
Klaus Drumm	
Frieder Haag	
Peter Koch	
Jürgen Kreisler	
Dr. Oliver Kusch	
Ute Lauer	
Inge Lütz	
Erwin Reiber	
Gerd Rudolph	
Andrea Schneider	
Dieter Schnitzer	

CDU

Sven Eckert	
Xaver Jung	
Pius Klein	
Michael Kolter	
Christoph Lothschütz	
Katharina Marchetti	
Dr. Leo Reiser	
Otto Rubly	
Rosemarie Saalfeld	
Dr. Stefan Spitzer	
Josef Weis	

FWG

Herwart Dilly	
Hans Harth	
Egbert Jung	
Hans Schlemmer	
Helge Schwab	
Heinrich Steinhauer	

Bündnis 90/ Die Grünen

Patricia Altherr	
Dr. Wolfgang Frey	
Andreas Hartenfels	

FDP

Peter Jakob	
-------------	--

Die Linke

Patrick Hoffmann	
Stefan Krob	

Ersatzpersonen

Horst Flesch	
Olaf Radolak	
Ralf Nagel	

Verwaltung

KI Christoph Dinges	
Kreisbeschäftigter Dieter Korb	
KVD Ulrike Nagel	
RD Horst-Dieter Schwarz	

Abwesend:

Tagesordnung

der öffentlichen Sitzung des Kreistages am Mittwoch, dem 02.07.2014, um
18:00 Uhr,
im Veranstaltungsraum der Kreissparkasse Kusel (3. OG), Gartenstraße 4, in
Kusel

A) Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung der Kreistagsmitglieder
2. Wahl der Kreisbeigeordneten, Ernennung, Vereidigung, Einführung in das Amt
3. Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen

Der Vorsitzende eröffnete gegen 18.00 Uhr die 2. Kreistagssitzung in diesem Jahr, die 1. Sitzung der laufenden Legislaturperiode und gleichzeitig die 247. Kreistagssitzung nach dem Kriege.

Nach einleitenden Begrüßungsworten, die er insbesondere an die neu gewählten Mitglieder des Kreistages richtete, stellte er die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreistags-Sitzung am 02.07.2014 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 39
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis
		Dafür Dagegen Enthaltung
		- - -

Verpflichtung der Kreistagsmitglieder

Nach § 23 Abs.2 der Landkreisordnung (LKO) sind die Mitglieder des Kreistags vor ihrem Amtsantritt durch den Landrat in öffentlicher Sitzung namens des Landkreises auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten durch Handschlag zu verpflichten.

Auf folgende, den Kreistagsmitgliedern obliegenden Pflichten wird hingewiesen:

- § 23 Abs. 1 LKO - Rechte und Pflichten der Kreistagsmitglieder

Die Kreistagsmitglieder üben ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung aus; sie sind an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden.

- 14 Abs. 1 LKO - Schweigepflicht

Bürger und Einwohner, die zu einem Ehrenamt oder zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit berufen werden, sind zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, die dem Datenschutz unterliegen oder deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder vom Kreistag aus Gründen des Gemeinwohls beschlossen ist. Dies gilt auch dann, wenn sie aus einem Ehrenamt ausgeschieden oder nicht mehr ehrenamtlich tätig sind. Die Schweigepflicht gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Meinungsäußerungen der Sitzungsteilnehmer und Stimmabgabe einzelner Personen in nichtöffentlicher Sitzung sind stets geheimzuhalten. Bestimmungen über die Befreiung von der Schweigepflicht bleiben unberührt.

- § 15 Abs. 1 LKO - Treuepflicht

Bürger des Landkreises, die ein Ehrenamt ausüben, haben eine besondere Treuepflicht gegenüber dem Landkreis. Sie dürfen Ansprüche oder Interessen Dritter gegen den Landkreis nicht vertreten, es sei denn, dass sie als gesetzlicher Vertreter handeln.

- § 16 Abs. 1 LKO – Ausschließungsgründe

Bürger und Einwohner des Landkreises, die ein Ehrenamt oder eine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben, sowie der Landrat und seine Vertreter dürfen nicht beratend oder entscheidend mitwirken,

1. wenn die Entscheidung ihnen selbst, einem ihrer Angehörigen im Sinne des Absatzes 2 oder einer von ihnen kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann oder
2. wenn sie zu dem Beratungsgegenstand in anderer als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben haben oder sonst tätig geworden sind oder
3. wenn sie

- a. bei einer natürlichen oder juristischen Person oder einer Vereinigung gegen Entgelt beschäftigt sind, oder
- b. bei juristischen Personen als Mitglied des Vorstands, des Aufsichtsrats oder eines gleichartigen Organs tätig sind, sofern sie diesem Organ nicht als Vertreter des Landkreises angehören, oder
- c. Gesellschafter einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts oder Vorstandsmitglied eines nichtrechtsfähigen Vereins sind,

und die unter den Buchstaben a bis c Bezeichneten ein unmittelbares persönliches oder wirtschaftliches Interesse an der Entscheidung haben.

Satz 1 Nr. 3 Buchst. a gilt nicht, wenn nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass der Betroffene sich deswegen nicht in einem Interessenwiderstreit befindet.

Der Vorsitzende verpflichtet jedes einzelne Kreistagsmitglied per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

Kreistags-Sitzung am 02.07.2014 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 38 davon anwesend: 38
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis
		Dafür Dagegen Enthaltung
		- - -

Wahl der Kreisbeigeordneten, Ernennung, Vereidigung, Einführung in das Amt

Beschlussvorlage:

Nach § 44 Abs. 1 LKO hat jeder Landkreis 2 oder 3 Kreisbeigeordnete. Nach der geltenden Hauptsatzung des Landkreises sind für den Landkreis Kusel 3 ehrenamtliche Kreisbeigeordnete zu wählen.

Die Wahl der Kreisbeigeordneten hat gemäß § 33 Abs. 5 LKO in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung durch Stimmzettel zu erfolgen.

Jede(r) Kreisbeigeordnete(r) ist gesondert nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zu wählen. Dabei sind die Bestimmungen des § 33 Abs. 2 bis 4 LKO zu beachten.

§ 33 Absätze 2 bis 4 LKO lauten:

- (2) Bei Wahlen können nur solche Personen gewählt werden, die dem Kreistag vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.
- (3) Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Erhält beim ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch hierbei niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Führt auch die Stichwahl zu gleicher Stimmenzahl, so entscheidet das Los, wer gewählt ist. Der Losentscheid erfolgt durch den Vorsitzenden.
- (4) Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit. Bei der Abstimmung durch Stimmzettel gelten unbeschrieben abgegebene Stimmzettel als Stimmenthaltungen. Stimmzettel, aus denen der Wille des Abstimmenden nicht unzweifelhaft erkennbar ist, und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig.

Vor Beginn der Wahlhandlung beauftragte der Vorsitzende die Kreistagsmitglieder Rudi Agne (SPD) und Christoph Lothschütz (CDU) als Wahlvorstand und verpflichtete sie auf unparteiische Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Die Mitarbeiter der Verwaltung Horst-Dieter Schwarz (Schriftführer), Manfred Drumm und Christoph Dinges wurden zu Wahlhelfern bestellt.

Wahl des 1. Kreisbeigeordneten

Von der SPD-Fraktion wurde Jürgen Conrad, Nanzdietschweiler, als Kandidat für das Amt des 1. Kreisbeigeordneten vorgeschlagen. Weitere Wahlvorschläge wurden nicht eingebracht.

Die Wahl erfolgte im Wege geheimer Abstimmung durch Stimmzettel und ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen: 38
Enthaltungen: 9
Ungültige Stimmen: 0
Gültige Stimmen somit: 29

Von den gültigen Stimmen lauteten:

für Jürgen Conrad: 23 Stimmen
gegen Jürgen Conrad: 6 Stimmen

Damit war Herr Jürgen Conrad zum 1. Kreisbeigeordneten gewählt. Er nahm die Wahl an.

Wahl des 2. Kreisbeigeordneten

Von der FWG-Fraktion wurde Egbert Jung, Offenbach-Hundheim, für das Amt des 2. Kreisbeigeordneten vorgeschlagen.

Seitens der CDU-Fraktion wurde Otto Rubly, Schönenberg-Kübelberg, vorgeschlagen. Weitere Wahlvorschläge wurden nicht eingebracht.

Die Wahl erfolgte im Wege geheimer Abstimmung durch Stimmzettel und ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen: 38
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0

Gültige Stimmen somit: 38

Von den gültigen Stimmen lauteten:

für Egbert Jung: 21 Stimmen
für Otto Rubly: 17 Stimmen

Damit war Herr Egbert Jung zum 2. Kreisbeigeordneten gewählt. Er nahm die Wahl an.

Wahl des 3. Kreisbeigeordneten

Für das Amt des 3. Kreisbeigeordneten schlug die SPD-Fraktion Dr. Oliver Kusch, Kusel, vor. Seitens der Fraktion die GRÜNEN wurde Patricia Altherr vorgeschlagen. Weitere Wahlvorschläge wurden nicht eingebracht.

Die Wahl erfolgte im Wege geheimer Abstimmung durch Stimmzettel und ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel: 38
Enthaltungen: 3
Ungültige Stimmen: 0

Gültige Stimmen somit: 35

Von den gültigen Stimmen lauteten:

für Oliver Kusch: 21 Stimmen
für Patricia Altherr: 14 Stimmen

Damit war Herr Dr. Oliver Kusch zum 3. Kreisbeigeordneten gewählt. Er nahm die Wahl an.

Im Anschluss an die Wahlhandlung ernannte der Vorsitzende den wiedergewählten 1. Kreisbeigeordneten und händigte ihm die Ernennungsurkunde aus. Weiter vereidigte und ernannte er den 2. und 3. Kreisbeigeordneten und händigte die Ernennungsurkunden aus.

Danach legten die drei Kreisbeigeordneten schriftlich ihr Kreistagsmandat nieder. Als Ersatzpersonen (§ 45 KWG) waren

Herr Horst Flesch, Hohlweg 1, 66869 Schellweiler,

Herr Olaf Radolak, Roßbacher Straße 7, 67752 Wolfstein und

Herr Ralf Nagel, Dr. Albert Jung Straße 11, 66869 Kusel

anwesend.

Bevor der Vorsitzende die Ersatzpersonen per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtete, erklärten diese sich bereit das Kreistagsmandat anzunehmen.

Kreistags-Sitzung am 02.07.2014 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 38 davon anwesend: 38
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis Dafür Dagegen Enthaltung - - -

Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses

Beschlussvorlage:

Nach § 38 LKO bildet der Kreistag aus seiner Mitte einen Kreisausschuss.

In § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung der Landkreises wird bestimmt, dass der Kreisausschuss **10 Mitglieder** hat. Eine gleiche Anzahl stellvertretender Mitglieder ist zu wählen. Den Vorsitz in den Ausschüssen führt der Landrat (§ 40 Abs. 1 LKO).

Welche Aufgaben dem Kreisausschuss obliegen, ist in § 5 Abs. 2 und 3 der Hauptsatzung geregelt.

Die Grundsätze für die Wahl des Kreisausschusses sind in § 39 LKO bzw. § 28 der Geschäftsordnung für den Kreistag festgelegt. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Seitens der Fraktionen der SPD, CDU, FWG, GRÜNE, DIE LINKE wurden folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
SPD	Rudi Agne	Andrea Schneider
	Matthias Bachmann	Frieder Haag
	Ute Lauer	Jürgen Kreischer
	Gerd Rudolph	Klaus Drumm
CDU	Christoph Lothschütz	Xaver Jung
	Dr. Stephan Spitzer	Michal Kolter
	Otto Rubly	Sven Eckert
FWG	Helge Schwab	Herwart Dilly
	Hans Harth	Hans Schlemmer
GRÜNE	Dr. Wolfgang Frey	Andreas Hartenfels
DIE LINKE	Patrick Hoffmann	Stefan Krob

Da keine weiteren Wahlvorschläge eingebracht wurden, wurde anschließend -nach vorheriger Beschlussfassung (Beschlussergebnis: 39 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen)- über die vorliegenden Wahlvorschläge per Akklamation abgestimmt.

Auf die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter	Stimmen	Sitze
SPD	Rudi Agne	Andrea Schneider	15	4
	Matthias Bachmann	Frieder Haag		
	Ute Lauer	Jürgen Kreisler		
	Gerd Rudolph	Klaus Drumm		
CDU	Christoph Lothschütz	Xaver Jung	11	3
	Dr. Stephan Spitzer	Michal Kolter		
	Otto Rubly	Sven Eckert		
FWG	Helge Schwab	Herwart Dilly	7	2
	Hans Harth	Hans Schlemmer		
GRÜNE	Dr. Wolfgang Frey	Andreas Hartenfels	3	1
DIE LINKE	Patrick Hoffmann	Stefan Krob	2	0

Die Sitzverteilung erfolgte durch die Anwendung des § 41 KWG. Somit waren die Bewerber der Wahlvorschläge der Fraktionen SPD, CDU, FWG und GRÜNE zu Mitgliedern des Kreis-ausschusses bzw. deren Stellvertreter gewählt.

Kreistags-Sitzung am 02.07.2014 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 39						
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis <table border="1"> <tr> <td>Dafür</td> <td>Dagegen</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	-	-	-
Dafür	Dagegen	Enthaltung						
-	-	-						

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende erklärte, dass bei der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt keine Fragen bzw. Vorschläge und Anregungen eingegangen seien.

Kreistags-Sitzung am 02.07.2014 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 39									
TOP: 5	Sache / Beschluss	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>Dafür</th> <th>Dagegen</th> <th>Enthaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis			Dafür	Dagegen	Enthaltung	-	-	-
Abstimmungsergebnis											
Dafür	Dagegen	Enthaltung									
-	-	-									

Informationen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Vorsitzende die Mitglieder des Kreistages über die Verbesserungen bei der Lautertalbahn. Der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz habe mit dem Land Rheinland-Pfalz einen Realisierungs- und Finanzierungsvertrag geschlossen, wonach man unter anderem deutliche Reisezeitverkürzungen erzielen könne. Ab Dezember könne man dadurch in einer Stunde und fünfzehn Minuten von Wolfstein nach Mannheim reisen. Zurzeit brauche man noch rund eine halbe Stunde länger.

Einwände gegen die vom Vorsitzenden vorgetragenen Informationen wurden nicht erhoben.

Die Sitzung begann um 18:00 Uhr und endete gegen 19:15 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Dr. Winfried Hirschberger)
Landrat

Der Schriftführer:
gez.
(Manfred Drumm)
Kreisoberverwaltungsrat